

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Verwaltungs- und Bauausschusses am 01.02.2011,
17:00 Uhr, im neuen Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend:

1. 2. Bürgermeister Christof (i.V. für Oberbürgermeister Müller)
2. Stadtrat Schmidt
3. Stadtrat Lorenz
4. Stadtrat M. Müller
5. Stadträtin Schwab (i.V. für Stadtrat Rank)
6. Stadtrat Weiglein
7. Stadtrat Heisel
8. Stadträtin Glos
9. Stadtrat Haag
10. Stadträtin Wallrapp
11. Stadtrat Steinruck
12. Stadtrat Pauluhn
13. Stadtrat Schardt

Entschuldigt fehlte:

Oberbürgermeister Müller
Stadtrat Rank

Als Gast:

Dipl.-Ing. Lindholz, LKW Kitzingen

Berichterstatter:

Stadtplaner Pohl für Amt 6
Assessorin Näck-Schoor für Amt 6
Verwaltungsrat Schwarz für Amt 3
Dipl.-Geografin Noormann für Stabsstelle

Schriftführer:

Verwaltungsinspektor Felbinger

Feststellung gemäß § 27 der Geschäftsordnung:

Die Ladung zur Sitzung ist ordnungsgemäß erfolgt. Zu Beginn der Sitzung sind mehr als die Hälfte der Ausschussmitglieder anwesend. Der Ausschuss ist somit beschlussfähig.

1. Punkt 1 der Tagesordnung: Elektromobilität in Kitzingen- Standortentscheidung zur Errichtung einer Elektroladesäule

2. Bürgermeister Christof stellt Herrn Dipl.-Ing. Lindholz von den Licht-, Kraft- Wasserwerken Kitzingen als Gast vor und erteilt ihm für die Präsentation der Elektromobilität in Kitzingen das Wort.

Herr Lindholz bedankt sich für die Gelegenheit, das Vorhaben vorstellen zu dürfen und berichtet über die Elektromobilitätsinitiative der Stadt Kitzingen in Zusammenarbeit mit der Licht-, Kraft- und Wasserwerke Kitzingen GmbH sowie die erforderliche Einrichtung einer Ladesäule für Elektrofahrzeuge und deren Funktion.

Die Rahmenbedingungen sollen so gestaltet sein, dass die Licht-, Kraft- und Wasserwerke Kitzingen GmbH die Elektroladesäule beschaffen, komplett aufstellen und die Betreiberrolle übernehmen wird. Weiterhin werden die Kosten für die Pilotphase durch die LKW getragen. Seitens der Stadt Kitzingen müssten über den Bauhof die Erdarbeiten übernommen sowie zwei kostenlose Stellplätze bereitgestellt werden. Außerdem sollten entsprechende Hinweisschilder angebracht werden.

2. Bürgermeister Christof bedankt sich für die ausführliche Vorstellung des 1. Schritts in die Elektromobilität.

Der Ausschuss nimmt von den Ausführungen Kenntnis.

Verschiedene Anfragen technischer Art werden von Herrn Lindholz zur Zufriedenheit des Ausschusses beantwortet.

Stadtrat Schmidt begrüßt die Einrichtung und schlägt vor, dass die benötigte Parkfläche solange kostenlos zur Verfügung gestellt wird, solange auch seitens der LKW der Strom kostenlos abgegeben wird. Nach dieser „Probezeit“ solle neu darüber entschieden werden. Der vorgeschlagene Standort „Parkplatz Altes Krankenhaus“ ist seines Erachtens die richtige Wahl.

2. Bürgermeister Christof stellt fest, dass im Verlauf des Vortrages von Herrn Lindholz die Anzahl der benötigten Parkplätze gewachsen ist und schlägt vor, dass der Ausschuss entgegen dem Beschlusssentwurf von zwei Parkplätzen ausgehen muss. Weiterhin vertritt er die Auffassung, dass seitens der Stadt Kitzingen während der Einführungsphase keine Einschränkungen gemacht werden sollten und bittet um Einzelabstimmung gemäß Beschlusssentwurf bzw. geändertem Beschlusssentwurf.

- Einstimmig -

Der Stadtrat stimmt der Errichtung einer Ladesäule für Elektromobile durch die Licht-, Kraft- und Wasserwerke Kitzingen GmbH am Standort „Parkplatz Altes Krankenhaus“ zu.

- Einstimmig -

Zur Nutzung der Ladesäule werden zwei Parkplätze durch Beschilderung für diesen Vorgang reserviert. Für die Nutzung der Parkplätze zum Laden von Elektromobilen fallen während des Ladevorgangs keine Kosten an bzw. entfällt die Parkgebühr für diesen Zeitraum.

2. Bürgermeister Christof stellt fest, dass dem Pilotprojekt nun nichts mehr im Wege steht und hofft auf baldige Umsetzung.

2. Punkt 2 der Tagesordnung: Bauangelegenheiten

2. Bürgermeister Christof stellt fest, dass zwei Bauvoranfragen in der Albertshöfer Straße vorliegen und schlägt vor, diese insgesamt zu diskutieren, da die Bauvorhaben nur zwei Grundstücke auseinander liegen und den gleichen Sachverhalt umfassen.

Stadtrat Schmidt ist von der Beratung und der Beschlussfassung ausgeschlossen und begibt sich in den Zuhörerraum.

Stadtplaner Pohl trägt vor, dass die Erschließung der Bauvorhaben vollständig gesichert ist, die Zufahrten über die Albertshöfer Straße erfolgen, jedoch noch sämtliche Hausanschlüsse für die Ver- und Entsorgungsanschlüsse herzustellen sind.

Planungsrechtlich liegen die Vorhaben weder im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes noch innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils. Die Vorhaben liegen somit im Außenbereich. Laut Flächennutzungsplan stellen die Bereiche eine Fläche für Landwirtschaft dar. Die Träger öffentlicher Belange wurden gehört. Bedenken grundsätzlicher Art wurden nicht geäußert.

Planungsrechtlich werden die Vorhaben für nicht genehmigungsfähig gehalten, da sie im Außenbereich liegen. Eine Privilegierung liegt nicht vor.

Stadtrat Steinruck spricht die fünf bereits vorhandenen Häuser an und bittet um Mitteilung, wie diese baurechtlich einzustufen sind. Seines Erachtens widerspricht diese vorhandene Bebauung dem Begriff „Außenbereich“ und einer eventuellen Ablehnung an die Bauwerber.

Stadtplaner Pohl erklärt, dass über die Historie der bestehenden Häuser keine Auskunft gegeben werden kann. Dies spiele aber bezüglich der Entscheidung keinerlei Rolle. Es müsse hier im Einzelfall entschieden werden.

Stadtrat Pauluhn stimmt aus rechtlicher Sicht Stadtplaner Pohl zu, jedoch kann er den Ausführungen zur Entstehung einer Splittersiedlung nicht folgen, da diese bereits besteht.

Stadträtin Schwab ist ebenfalls der Meinung, man könne nicht von einem „Außenbereich“ sprechen, da bereits Bebauung vorhanden ist.

Stadtrat Schardt befürwortet eine Bebauung der leerstehenden Grundstücke entlang der Albertshöfer Straße, zumal die bestehende Druckleitung noch einige Anwesen aushalten müsste. Dann wäre auch eine bessere Ordnung vorhanden.

Stadträtin Glos spricht sich für mehr Flexibilität und ebenfalls für eine positive Entscheidung der Anfragen aus.

Auf Anfrage von Stadträtin Wallrapp bezüglich Auflagen wegen eventueller späterer Forderungen der Antragsteller verweist Stadtplaner Pohl auf das durchzuführende Genehmigungsverfahren, in dem entsprechende Auflagen berücksichtigt werden.

Nach kurzer Diskussion stellt Assessorin Näck-Schoor klar, dass die Vorhaben derzeit nicht genehmigungsfähig sind. Eine Möglichkeit wäre eine Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung eines Bebauungsplanes. Baurechtlich sind die Vorhaben auch nicht im Einzelfall genehmigungsfähig. Es ist selbstverständlich möglich, Satzungsmöglichkeiten (z.B. Ortsabrundungssatzung) zu prüfen, diese sind jedoch nicht geeignet, in den konkret vorliegenden Fällen Planungsrecht zu schaffen.

2. Bürgermeister Christof weist darauf hin, dass Assessorin Näck-Schoor und Stadtplaner Pohl Zeit brauchen, um diese Möglichkeiten zu prüfen und schlägt vor, vor der nächsten Sitzung des Stadtrates den Verwaltungs- und Bauausschuss zur Beschlussfassung zusammenkommen zu lassen. Assessorin Näck-Schoor und Stadtplaner Pohl werden den Mitgliedern des Verwaltungs- und Bauausschusses rechtzeitig eine Stellungnahme zu der Möglichkeit einer Außenbereichssatzung zukommen lassen. Vor der nächsten Stadtratssitzung kann dann endgültig über die Bauvoranfragen entschieden werden.

2. Bürgermeister Christof hält nun fest, dass der Verwaltungs- und Bauausschuss eine Viertelstunde vor Beginn der nächsten Stadtratssitzung zur Beschlussfassung über die beiden Bauvoranfragen zusammentritt.

Hiermit besteht allgemein Einverständnis.

3. Punkt 2 der Tagesordnung: Bauangelegenheiten Bauvoranfrage – BGV-Nr. 6/2011; Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage

Stadtrat Schmidt ist von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen und befindet sich weiterhin im Zuhörerraum.

Stadtplaner Pohl stellt die Bauvoranfrage, Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Flurstück Nr. 3671, Florian-Geyer-Weg 15, Kitzingen, vor. Er erklärt, dass das Bauvorhaben nicht genehmigungsfähig ist, da es außerhalb der Baugrenzen errichtet werden würde. Als Tischvorlage hat die Verwaltung einen neuen Beschlussentwurf erarbeitet, der unter Auflagen eine Baugenehmigung in Aussicht stellen könnte. Nur dann wäre denkbar, eine Befreiung unter den genannten Voraussetzungen zu erteilen.

Nach Wortmeldung der Stadträte Schwab, Steinruck, Pauluhn und Weiglein in Bezug auf Erschließung, Lärmschutz, Baugrenze und Abstandsflächen erteilt 2. Bürgermeister Christof nach einstimmiger Zustimmung der Mitglieder des Verwaltungs- und Bauausschusses dem Architekten Schmidt, der sich im Zuhörerraum befindet, das Wort.

Architekt Schmidt verweist zunächst auf den sog. „Hinterliegerbeschluss“ des Stadtrates, in dem geregelt ist, wie man mit einer Hinterliegerbebauung verfährt.

Architekt Schmidt erklärt, dass bisher mit den Antragstellern über die Optionspunkte des alternativen Beschlussentwurfes nicht gesprochen wurde, wobei Punkt a) ohne Weiteres erledigt werden könne. Punkt b) und c) wären jedoch mit Sicherheit diskussionswürdig.

Sowohl Stadtplaner Pohl als auch Assessorin Näck-Schoor weisen ausdrücklich darauf hin, dass auf die unter Punkt b) abgezielte Nachbarschaftsbeteiligung grundsätzlich nicht verzichtet werden kann, da diese im Baugenehmigungsverfahren vorgeschrieben ist.

Stadträtin Wallrapp ist der Meinung, dass der Lärmschutz mit dem Bauwerber abzustimmen ist. Zudem sei ganz wichtig, dass die Zufahrt zum Hinterlieger gesichert ist.

2. Bürgermeister Christof erwidert, dass durch die Grundstücksteilung diese Sache aufgenommen und geregelt wird.

Stadtrat Pauluhn beantragt über die Punkte a), b) und c) getrennt abzustimmen.

Nach kurzer Diskussion, an der sich neben 2. Bürgermeister Christof die Stadträte Glos, Pauluhn, Steinruck und Schardt beteiligen, bittet 2. Bürgermeister Christof um Abstimmung unter Berücksichtigung des Antrages von Stadtrat Pauluhn.

- Mit 12:0 Stimmen -

Es ist ein Schallschutznachweis durch den/die Antragsteller zu erbringen, dass die immissionsrechtlichen Bestimmungen eingehalten werden.

- Mit 0:12 Stimmen -

Aus der Nachbarbeteiligung dürfen sich keine dem Vorhaben entgegenstehenden Äußerungen ergeben.

- Mit 11:1 Stimme -

Durch den/die Antragsteller ist eine Haftungsfreistellungserklärung dem Bauantrag beizufügen, mit der die Stadt Kitzingen nicht für nachteilige Auswirkungen auf das geplante Vorhaben haftbar gemacht werden kann.

**4. Punkt 3 der Tagesordnung: Verkehrsangelegenheiten
Beschilderung und Nutzung des Lkw-Stellplatzes im Bereich der Anwesens
Schwarzacher Str. 4**

Verwaltungsrat Schwarz verweist auf die sehr ausführliche Diskussion in der Sitzung des Verwaltungs- und Bauausschusses vom 26.10.2010.

Aus baurechtlicher Sicht, so Assessorin Näck-Schoor, kann die Beseitigung nicht gefordert werden, da der Stellplatz vor dem Haus bauordnungsrechtlich als verfahrensfrei einzustufen ist.

Verwaltungsrat Schwarz weist darauf hin, dass die vorhandene Beschilderung zur Klärstellung beiträgt und belassen werden sollte. Des Weiteren wurde vom Verwaltungsgericht Würzburg die Beschilderung als ordnungsgemäß anerkannt und von der Regierung von Unterfranken ebenfalls bestätigt.

Das privat angebrachte Schild sollte ebenfalls belassen und kein neuer Rechtsstreit angestrebt werden.

Auf Antrag von Stadtrat Müller wird über die beiden Punkte einzeln abgestimmt.

- Mit 12:1 Stimme -

Es wird davon Kenntnis genommen, dass der Lkw-Stellplatz zwischen Seitenstreifen und Hausfront keiner baurechtlichen Genehmigung bedarf.

Die amtliche Beschilderung vor dem Anwesen Schwarzacher Str. 4 wird in der derzeit vorhandenen Form aufrecht erhalten.

- Mit 9:4 Stimmen -

Die Beseitigung der privat angebrachten Beschilderung wird nicht gefordert.

**5. Punkt 3 der Tagesordnung: Verkehrsangelegenheiten
Anordnung eines „eingeschränkten Haltverbots“ in der Böhmerwaldstraße**

Verwaltungsrat Schwarz trägt vor, dass einige Anwohner der Böhmerwaldstraße beantragten, den Bereich zwischen der Einmündung der Ernst-Reuter-Straße und dem bereits bestehenden „eingeschränkten Haltverbot“ in Höhe der Einmündung der Straße „Am Schachen“ mit einem „eingeschränkten Haltverbot“ zu belegen. Seitens der Verwaltung

wird vorgeschlagen, dem Antrag nicht zuzustimmen, da auf Grund der parkenden Fahrzeuge langsamer und vorsichtiger gefahren wird.

2. Bürgermeister Christof stellt fest, dass keine Wortmeldungen vorliegen und bittet um Abstimmung im Sinne des positiven Beschlussentwurfes.

- Mit 8:5 Stimmen -

Der Anordnung eines „eingeschränkten Haltverbots“ in der Böhmerwaldstraße von der Einmündung der Ernst-Reuter-Straße bis zum bereits bestehenden „eingeschränkten Haltverbot“ in Höhe der Einmündung der Straße „Am Schachen“ wird zugestimmt.

**6. Punkt 3 der Tagesordnung: Verkehrsangelegenheiten
Antrag auf Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h in der Fischergasse**

Verwaltungsrat Schwarz schlägt vor, dem Antrag eines Ehepaares aus der Fischergasse, eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h anzuordnen, nicht stattzugeben. Sowohl seitens der Polizeiinspektion Kitzingen als auch vom Staatlichen Bauamt Würzburg als Straßenbaulastträger wurde eine Geschwindigkeitsreduzierung nicht befürwortet. Bei Geschwindigkeitsmessungen in der Fischergasse wurden keine massiven Verstöße gegen die zugelassene Geschwindigkeit von 50 km/h festgestellt.

- Mit 2:11 Stimmen -

Dem Antrag auf Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h in der Fischergasse wird stattgegeben.

**7. Punkt 4 der Tagesordnung: Sonstiges
Statistik 2010**

Stadtplaner Pohl informiert über die Bautätigkeiten und Genehmigungen im Jahr 2010. Den Fraktionen geht die Statistik noch in Schriftform zu.

Hiervon wird Kenntnis genommen.

**8. Punkt 4 der Tagesordnung: Sonstiges
Hochwasser**

Stadtrat Schmidt spricht das Hochwasser am Essbach an, bei dem größere Schäden entstanden sind. Unglücklicherweise ist das Gelände der Fa. WSG überschwemmt worden. Vor Jahren wurde bereits angesprochen, eine Hochwasserfreilegung zu machen, um Überflutungen im Innenbereich zu verhindern. Entsprechende Maßnahmen wurden jedoch bisher nicht ergriffen. Es drängt sich deshalb die Frage auf, was die Stadt Kitzingen bei künftigen Hochwassern zu tun gedenkt.

2. Bürgermeister Christof gibt die Anfrage an Verwaltungsrat Schwarz mit der Bitte weiter, vom letzten Hochwasser in Zusammenarbeit mit dem Tiefbauamt eine Analyse zu erstellen. Es sollten die Schwachstellen aufgezeigt und Vorschläge zur Behebung gemacht werden.

Verwaltungsrat Schwarz sagt hierzu, dass man sich in der Verwaltung bereits Gedanken macht, um künftig diese Überschwemmungen zu verhindern. Im Augenblick sind drei Lösungen im Gespräch. Zum Einen eine ständige Wache zur Freihaltung des Rechens oder

aber der Einbau eines automatischen Rechens. Der dritten Möglichkeit, eine Hochwasserfreilegung des Essbaches, ist man bisher noch nicht näher getreten.

2. Bürgermeister Christof bittet nochmals darum, dass dies nochmals in Zusammenarbeit mit dem Tiefbauamt zusammengefasst wird und schriftlich fixiert den Fraktionen zugeht, damit in einer der nächsten Sitzungen darüber gesprochen werden kann. Gleichzeitig sollen Lösungsvorschläge vorgelegt werden.

Stadtrat Schmidt schlägt vor, in Höhe der Fa. WSG eine Sperrwand zu errichten, damit der niedrig liegende Teil der Firma geschützt wird. Eine personelle Besetzung zur Freihaltung des Rechens hält Stadtrat Schmidt für sehr bedenklich.

Stadträtin Schwab ist ebenfalls der Meinung, dass eine Freihaltung des Rechens mit reiner Handarbeit nicht machbar ist. Zudem ist die personelle Besetzung zu gefährlich.

2. Bürgermeister Christof weist darauf hin, dass bereits vor Jahren beantragt wurde, im „Kaltensondheimer Tal“ für eine Regenrückhaltung zu sorgen. Dies wurde damals vom Tiefbauamt abgelehnt.

Stadträtin Wallrapp stimmt ebenfalls zu, dass irgendetwas getan werden muss und fragt an, ob auf den Schriftverkehr von z.B. Fa. WSG, Herrn Lindörfer u.a. bereits geantwortet wurde.

Verwaltungsrat Schwarz antwortet, dass nach seiner Kenntnis seitens der Tiefbauer ein Antwortschreiben vorliegt und ausgelaufen ist.

Stadtrat Schmidt teilt mit, dass z.B. die Fa. WSG bis heute keine Antwort bekommen habe.

2. Bürgermeister Christof sagt eine Prüfung und Veranlassung zu. Außerdem muss es fertiggebracht werden, den Leuten in Zukunft schneller eine Antwort oder zumindest eine Eingangsbestätigung zukommen zu lassen.

9. Punkt 4 der Tagesordnung: Sonstiges Anfrage Stadtrat Pauluhn

Stadtrat Pauluhn fragt an, ob bei der Bausache des Einfamilienwohnhauses zwischen Autohaus Most und dem Bauhof die gleichen Probleme entstehen könnten, wie bei der Bauvoranfrage von Rewe.

Stadtplaner Pohl antwortet, dass das Bauvorhaben „Rudolph“ anderen rechtlichen Zulassungsvoraussetzungen unterlag als das Vorhaben unter TOP 3 dieser Sitzung. Es handelt sich dort um ein Mischgebiet, in dem das Wohnen und das Wohnen nicht wesentlich störendes Gewerbe gleichermaßen zulässig sind. Nach Aktenlage hätte jedoch damals eine Genehmigung für das Autohaus nicht erteilt werden dürfen. In dem erlassenen Baubescheid der Fam. Rudolph ist der Hinweis vorhanden, dass gegen das Autohaus keine Ansprüche geltend gemacht werden können.

Auf Nachfrage von Stadtrat Pauluhn sagt Stadtplaner Pohl, dass sich das Autohaus im Rahmen der Nachbarbeteiligung zum Vorhaben „Rudolph“ mit Bedenken äußern konnte. Rechtlich zu verhindern war das Vorhaben dadurch aber nicht, da Wohnbebauung an dieser Stelle zulässig ist. Künftige Erweiterungen des Autohauses können durch die neue benachbarte Wohnbebauung künftig ausgeschlossen sein. Im Gegenzug wurden die Bauwerber auf die „Vorbelastung“ durch Lärmemissionen vom bestehenden Autohaus hingewiesen.

10. Punkt 4 der Tagesordnung: Sonstiges Antrag Stadtrat Pauluhn

Stadtrat Pauluhn beantragt, an den öffentlichen Teil des Verwaltungs- und Bauausschusses einen nichtöffentlichen Teil anzuschließen.

11. Punkt 4 der Tagesordnung: Sonstiges Anfrage Stadtrat Schmidt

Bezugnehmend auf die Anfrage von Stadtrat Pauluhn stellt Stadtrat Schmidt fest, dass bezüglich des genehmigten Neubaus zwischen Autohaus Most und Bauhof ein Stadtratsbeschluss in Bezug auf den Brunnen S1 existiert. Es hätte zumindest eine Information des Stadtrates und eine Aufhebung des Beschlusses erfolgen müssen. Stadtplaner Pohl sagt, ein solcher Beschluss liege in den Bauakten nicht vor und habe darüber hinaus aber auch keinen Einfluss auf das Wohnbauvorhaben.

2. Bürgermeister Christof schlägt vor, dass Herr Stadtplaner Pohl eine Mitteilung erstellt, aus der hervorgeht, wie dieser Fall gesehen und warum die Baugenehmigung erteilt wurde, nachdem die Diskrepanz zwischen Stadtratbeschluss und Genehmigung aufgetreten ist.

2. Bürgermeister Christof weist darauf hin, dass diese Fehler eben passieren, da es an einem System fehlt, ältere und existente Beschlüsse wieder zu finden.

Stadträtin Schwab ist der Meinung, dass der Brunnen S1 nicht mehr die Rolle spiele wie zum Zeitpunkt des Stadtratsbeschlusses.

Stadtplaner Pohl weist darauf hin, dass die LKW zu dem Vorhaben gehört wurde. Der Brunnen S1 werde nur noch zur Reserve vorgehalten.

12. Punkt 4 der Tagesordnung: Sonstiges Anregung Stadtrat Schardt

Stadtrat Schardt regt an, dass der Stadtrat von eingehenden Bauanträgen, die normalerweise im Verwaltungsweg entschieden werden, eine Info bekommt. Damit wäre es möglich, dass der eine oder andere Stadtrat auf mögliche frühere Entscheidungen oder Beschlüsse hinweisen könne.

Stadtrat Weiglein erwidert, dass dies in der Praxis nicht machbar sei. Es würde den Gesamtprozess zu sehr verzögern, wenn immer erst nachgefragt werden müsse.

2. Bürgermeister Christof regt an, dass man sich durchaus einmal Gedanken darüber machen könne. Hier jetzt zu einer Lösung zu kommen, ist nicht Aufgabe des Ausschusses.

13. Punkt 4 der Tagesordnung: Sonstiges Beschwerde Stadträtin Wallrapp

Stadträtin Wallrapp stellt fest, dass der Müll im Bereich des Frachtpostzentrums unerträglich wird und bittet um Auskunft darüber, was unternommen wird oder wurde, damit dies in Zukunft nicht mehr passiert.

Verwaltungsrat Schwarz informiert, dass zwischenzeitlich die Post aufgefordert wurde, ihrer Reinigungspflicht nachzukommen. Eine Zusage wurde bereits gegeben, auch künftig in regelmäßigen Abständen zu reinigen. Bei einer Begehung habe sich jedoch herausgestellt, dass von 10 Lkw nur 2 etwas mit der Post zu tun haben.

Die Post ist nach der Satzung jedoch verpflichtet, in ihrem Bereich zu reinigen. Dies wird sie auch tun. Es ist anzunehmen, dass Verschmutzungen in der derzeitigen Form so schnell nicht mehr vorkommen.

2. Bürgermeister Christof sagt eine Information zu, wenn erste Ergebnisse des Anschreibens an die Post vorliegen.

Hiermit besteht Einverständnis.

2. Bürgermeister Christof schließt die öffentliche Sitzung um 19:20 Uhr.

Christof
2. Bürgermeister

Verwaltungsinspektor Felbinger
Schriftführer